Promotionen im III. Quartal 1982

Promotion A

Sektion Mathematik
Klaus Bernert zum Dr. rer. nat.
Bernd Döhler zum Dr. rer nat.
Margot Schmidt zum Dr. rer nat.
Joachim Siegert zum Dr. rer nat.

Sektion Physik/ Elektronische Bauelemente
Friedrich Fleischer zum Dr. paed.

Sektion Maschinen-Bauelemente
Wasil Muletarow zum Dr.-Ing.

Sektion Fertigungsprozeß und Fertigungsmittel
Johannes Zschocke zum Dr.-Ing.

Sektion Verarbeitungstechnik
Pavel Papirnik zum Dr.-Ing.

Sektion Textil- und Ledertechnik
Harry Näther zum Dr.-Ing.

Sektion Chemie und Werkstofftechnik
Lothar Baldauf zum Dr. rer. nat.

Sektion Informationstechnik
Wolfgang Dietrich zum Dr.-Ing.
Reinhard Schlechte zum Dr.-Ing.

Sektion Automatisierungstechnik
Andreas Noack zum Dr.-Ing.

Sektion Wirtschaftswissenschaften
Sylvia Dietrich zum Dr. oec.
Bernd Winkler zum Dr. oec.

Sektion Erziehungswissenschaften
Hubert Sorgatz zum Dr. paed.

Sektion Rechentechnik/ Datenverarbeitung
Klaus Müller zum Dr. rer. nat.
Klaus Riedel zum Dr.-Ing.

Promotion B

Sektion Mathematik
Doz. Dr. rer. nat. Wilfried Weinelt zum Doz. Dr. sc. nat.

Sektion Maschinen-Bauelemente
Dr.-Ing. Reiner Kreißig zum Dr. sc. techn.
Prof. Dr.-Ing. Horst Rumpel zum Prof. Dr. sc. techn.

Sektion Fertigungsprozeß und Fertigungsmittel
Doz. Dr.-Ing. Werner Hofmann zum Doz. Dr. sc. techn.

Sektion Verarbeitungstechnik
Doz. Dr.-Ing. Reinhard Feige zum Doz. Dr. sc. phil.

Sektion Chemie und Werkstofftechnik
Doz. Dr. rer. nat. Kurt Aßmann zum Doz. Dr. sc. techn.

Institut für sozialistische Wirtschaftsführung
Doz. Dr. rer. oec. Joachim Steiner zum Doz. Dr. sc. oec.

Hallo, Eislaufbegeisterte!

Im Rahmen des Freizeit- und Erholungssports hat unsere Hochschulsportgemeinschaft auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit geschaffen, daß Eislaufbegeisterte jeden Dienstag in der Zeit von 19.30 bis 21 Uhr in der Eissporthalle Küchwald dem Eislauf huldigen können.

Also, interessierte Hochschulangehörige: Nutzen Sie diese Art aktiver sportlicher Betätigung. Und auch Kollektive sollten sich angesprochen fühlen.

Dr. Erich Müller,
Übungsleiter
Allgemeines Eislaufen

Herausgeber: SED-Parteiorganisation der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt. Redaktionskollegium: Dipl.-Hist. Gerhard Lax, verantw. Redakteur, Dipl.-Phil. Margitta Zellmer, Redakteur, Hans Schröder, Bildredakteur, Dipl.-Ing. G. Hücker, Dr.-Ing. H. Hahn, Dipl.-Sportlehrer G. Hauck, Dipl.-Ing. G. Hellwig, Dr. Alfred Hupfer, Dr. P. Klobes, Dr. W. Leonhardt, Prof. Dr. R. Martini, Chr. Müller, Dr. E. Müller, Dr. D. Roth, Dipl.-Slaw. B. Schauenburg, Dipl.-Ing. B. Schüttauf, Dr. G. Schütze, E. Strauß, Dipl.-Math. C. Tichatzky, Dr. H. Walter, Dipl.-Gwl. K. Weber. Veröffentlicht unt. Lizenz-Nr. 125 K des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt. Druck: Druckhaus Karl-Marx-Stadt. 1852

Die Teilnehmer des 6. UNIDO-Weiterbildungskurses informierten sich im Versuchsfeld Polygraphie sowie im Ausbildungszentrum über entsprechende technische Einrichtungen und Maschinen.

6. Weiterbildungskurs der UNIDO auf dem Gebiet des Druckereiwesens

Zum nun schon sechsten Mal vergab die WNO-Organisation WNIDO den Weiterbildungskurs auf dem Gebiet des Druckereiwesens an unsere Republik.

Dieses Seminar fand in der Zeit vom 28. September bis 15. Oktober 1982 an drei Tagungsorten innerhalb der DDR statt.

Erster Gastgeber war unsere Technische Hochschule in der Zeit vom 28. September bis zum 4. Oktober.

Mit der Vorbereitung und Durchführung des WNIDO-Seminars wurden der VEB Kombinat Polygraph „Werner Lamberz" Leipzig, die Technischen Hochschulen in Karl-Marx-Stadt und Leipzig sowie die polygraphische Industrie der DDR beauftragt. 15 leitende Kader der polygraphischen Industrie aus zehn Ländern Afrikas und Asiens nahmen teil. Das Programm umfaßte 17 Fachvorträge und 13 Praktika, die den modernen Entwicklungsstand in der polygraphischen Technik darlegten, die theoretischen Grundlagen dazu vermittelten und anhand praktischer Demonstrationen Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis weitergaben.

Außerdem wurden den Teilnehmern Fertigkeiten für die technologische und produktionsorganisatorische Arbeit vermittelt. Im Rahmen des WNIDO-Seminars wurde den Teilnehmern auch ein Überblick geboten über die Ausbildungsmöglichkeiten der DDR für die polygraphische Industrie durch Vorträge und Besichtigungen von Ausbildungsstätten. Dazu gehörte u. a. der Besuch des Versuchsfeldes Polygraphie unserer Hochschule sowie des Ausbildungszentrums Polygraphie des VEB Polygraph an unserer Lehr- und Forschungsstätte.

Studenten der Matrikel 82 halfen den LPG und GPG, die diesjährige Ernte einzubringen. Eingesetzt in den Bezirken Magdeburg, Dresden und Karl-Marx-Stadt, leisteten sie einen wirksamen Beitrag zur Einbringung der Kartoffeln bzw. des Obstes. Auf unserem Bild sind Studenten in der LPG Döhlen, Betriebsteil Mühlau, bei der Obsternte.

Wir stellen vor:

Magnifizenz Prof. Dr. Manfred Krauß

(Fortsetzung von Seite 1)

- hohe Ergiebigkeit der Forschung und umfassende sowie schnellere Nutzung ihrer Ergebnisse in der Volkswirtschaft

objektive Notwendigkeiten sind.

Deshalb gelte es, die kommunistische Erziehung und Ausbildung unserer Studenten — als unserer Hauptaufgabe einer sozialistischen Lehr- und Forschungsstätte — noch wirksamer diesen hohen Maßstäben anzupassen. Mit der Umsetzung dieser Zielstellung werde von den Hochschulangehörigen ein aktiver Beitrag erbracht im „Friedensaufgebot der FDJ".

Heute und in Zukunft erfordere unsere dialektisch-materialistische Herangehensweise an alle Entwicklungsprozesse, tiefgreifende Veränderungen — wie sie z. B. die Mikroelektronik bewirkt — in ihrer Problemfülle umfassend wissenschaftlich zu ergründen, weltanschaulich zu analysieren und allen Werktätigen bewußt zu machen.

Daß dies mit hohen Anforderungen an die Wissenschaftler und Ingenieure verbunden ist, darauf habe Genosse Siegfried Lorenz, 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung, erst jüngst auf dem Bezirksparteiaktiv hingewiesen.

Kaum ein Kollektiv wird sich das Ziel stellen, weit unter Weltniveau zu forschen und zu entwickeln. Wenn aber die eigene Zielstellung im Weltstandsvergleich als zu niedrig erkannt werde, dann bedürfe es weltanschaulich-moralischer Kraft und vor allem ideologischer Bewußtheit, den höheren Stand nicht subjektivistisch zu vertuschen, sondern ihn als Herausforderung zu höherer Leistung anzunehmen. Die Weltanschauung der Arbeiterklasse lehre uns dabei, Kampfpositionen zu beziehen und dafür die notwendigen Maßnahmen mit umfassender Bereitschaft sowie selbständiger Initiative und beispielhaftem Engagement umzusetzen.

26. Sonntagsvortrag

„Sprechstunde für Roboter"

Am Sonntag, dem 31. Oktober 1982, 10 Uhr findet in der Reichenhainer Straße 70, Hörsaal 1, der nächste Sonntagsvortrag an unserer Hochschule statt. Genosse Doz. Dr.-Ing. Günter Allnoch (Sektion Informationstechnik) wird zu dem Thema „Sprechstunde für Roboter — der gestörte Denkprozeß elektronischer Steuerungen" sprechen.

Dabei wird er im einzelnen auf solche Probleme eingehen wie Grundbausteine eines Elektrorechners, Auswirkungen bei Störungen, Diagnosemethoden der Elektronik sowie Reparaturen elektronischer Baugruppen.

Ehrungen

Für seinen Anteil an der Schaffung des wissenschaftlichen Vorlaufes für neue Erzeugnisse des polygraphischen Maschinenbaus wurde das Kollektiv „Entwicklungsvorlauf für neue polygraphische Maschinengenerationen" ausgezeichnet mit dem

Nationalpreis III. Klasse für Wissenschaft und Technik

Dr. Roland Hoffmann
Dr. Horst Ullrich (VT)
Prof. Dr. sc. techn. Rudolf Ruder

In Anerkennung hervorragender Verdienste beim Aufbau und bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Stärkung der DDR wurde ausgezeichnet mit dem

Vaterländischen Verdienstorden in Silber

Prof. Dr. Hermann Nawroth

Weiterhin wurden am Vorabend des 33. Jahrestages der Gründung der DDR verdiente Hochschulangehörige mit Auszeichnungen geehrt.

Verdienter Aktivist
Hochschuldozent Dr. Manfred Neumann (TmvI)

Aktivist der sozialistischen Arbeit
aus der Sektion Mathematik
Dr. sc. nat. Hans-Joachim Scheil
Dr. Bernd Luderer

aus der Sektion Physik/Elektronische Bauelemente
Dr. Matthias Füger
Dr. Gerit Kampfrath
Dr. sc. nat. Heinrich Solbrig
Dr. Hans-Gottfried Hempel
Dr. Wolfgang Seckel

aus der Sektion Maschinen-Bauelemente
Dipl.-Ing. Volkmar Schwanitz
Dipl.-Ing. Martin Stockmann

aus der Sektion Fertigungsprozeß und -mittel
Martin Beyer
Ute Fiebrich
Prof. Dr. sc. techn. Ulrich Simon
Dr. Holger Dürr
Dr. Gerhard Riedel

aus der Sektion Verarbeitungstechnik
Dr. Hans Krause
Dipl.-Ing. Alfred Zwicker

aus der Sektion Automatisierungstechnik
Ulrich Schwabe
Dipl.-Ing. Klauf Wolf

aus der Sektion Informationstechnik
Dipl.-Ing. Günter Häntschel
Dr. Hans-Jürgen Küchenmeister
Jürgen Neumann

aus der Sektion Technologie der metallverarb. Industrie
Dr. Dieter Lehnhardt

aus der Sektion Chemie und Werkstofftechnik
Dr. sc. nat. Peter Kurze
Dr. Werner Schröter
Dr. Wolfgang Piersig
Ursula Winkler

aus der Sektion Textil- und Ledertechnik
Prof. Dr. Karl Pestel
Dr. Bernhard Schwabe

aus der Sektion Marxismus-Leninismus
Dipl.-Wirtsch. Udo Dietze
Dr. Barbara Jahn
Dipl.-Päd. Gerhard Heinrich

aus der Sektion Erziehungswissenschaften
Diplomlehrer Werner Heinzel

aus der Sektion Fremdsprachen
Oberlehrer Helga Gumpert
Richard Meyer

aus der Sektion Wirtschaftswissenschaften
Dipl.-Ing.-Ök. Werner Bär
Inge Grimmer

aus der Abteilung Studentensport
Dipl.-Sportlehrer Werner Hoffmann
Dipl.-Sportlehrer Dieter Schönauer

aus dem Institut für sozialistische Wirtschaftsführung
Dr. Günter Nobis

aus der Sektion Rechentechnik/Datenverarbeitung
Günther Fischer
Dr. Klaus Müller
Dipl.-Ing. Uwe Kaiser
Eveline Neumann

aus der Hochschulbibliothek
Monika Gruupner
Bibliotheksrat Karl Reimer
Ingrid Leuschner

aus dem Direktorat für Forschung
Dipl.-Ing. Christine Günther

aus dem Direktorat für Internationale Beziehungen
Dipl.-Ing. Steffi Kaatz

aus dem Direktorat für Ökonomie
Gerda Bachmann
Hellmuth Lehmann
Annemarie Löffler
Emil Wagner
Martina Fischer
Edith Lißner
Kurt Löwe
Erika Weber

aus dem Direktorat für Technik/mat.-techn. Versorgung
Frank Haubold
Matthias Kulig

aus dem Direktorat für Kader und Qualifizierung
Dorothea Roßner

Ehrennadel der Nationalen Front der DDR
Prof. Dr. sc. techn. Klaus-Peter Budig (AT)

Zu den Rechten der Gewerkschaften im Betrieb (III)

(Entnommen aus „Tribüne" 118/121)

Die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen haben das Recht, vom Betriebsleiter bzw. von leitenden Mitarbeitern Informationen und Rechenschaft zu verlangen (Paragraph 24 Abs. 1 Buchst. d. AGB). Die Wahrnehmung dieses Rechts soll den Gewerkschaftsleitungen Überblick ermöglichen und damit auch eine Voraussetzung für ihre effektive Mitwirkung an der Leitung und Planung schaffen. Es geht ebenfalls darum, eine planmäßige Kontrolle über die Verwirklichung des sozialistischen Arbeitsrechts auszuüben. Dieses Recht, Informationen und Rechenschaftslegungen zu fordern, ist nicht beschränkt auf einzelne Gebiete. Auch hier gilt wie beim Vorschlagsrecht, daß die Gewerkschaften in allen betrieblichen Fragen mitsprechen können. Es ist aber auch notwendig, daß jede Gewerkschaftsleitung auf der Grundlage ihres Arbeitsplanes sehr genau abwägt, zu welchen Fragen Informationen bzw. Rechenschaft verlangt werden sollen. Die Ausübung dieses Rechts darf nicht dazu führen, daß die Betriebsleiter und leitenden Mitarbeiter unnötig belastet werden und damit Zeit für die Erfüllung anderer Aufgaben genommen wird. Das Arbeitsgesetzbuch enthält Pflichten des Betriebsleiters und der leitenden Mitarbeiter, mit denen dieses Recht der Gewerkschaften verwirklicht werden soll.

Paragraph 20 Abs. 1 AGB legt die Pflicht des Betriebsleiters auf diesem Gebiet allgemein fest. Danach hat er über die Verwirklichung der Vorschläge der Betriebsgewerkschaftsorganisation und ihrer Organe Rechenschaft zu legen. Von besonderer Bedeutung ist diese Rechenschaftslegung auf Verlangen der BGL im Hinblick auf den Betriebskollektivvertrag (Paragraph 29 Abs. 3 AGB) und die Vorschläge aus der Plandiskussion (Paragraph 33 Abs. 2 AGB).

Zu den Informationspflichten gehört weiterhin, die zuständige betriebliche Gewerkschaftsleitung zu verständigen.

- vom beabsichtigten Abschluß eines Arbeitsvertrages (Paragraph 43 Abs. 2), eines Änderungsvertrages (Paragraph 49 Abs. 1), eines Delegierungsvertrages (Paragraph 50 Abs. 2), eines Aufhebungsvertrages (Paragraph 52 Abs. 2) oder eines Überleitungsvertrages (Paragraph 53 Abs. 3).
- von einer vorgesehenen Beratung über eine Beurteilung (Paragraph 68 Abs. 3).
- vom Abschluß, von einer beabsichtigten Änderung, Verlängerung oder vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrages (Pargraph 138 Abs. 2).
- vom Abschluß, einer beabsichtigten Änderung oder vorzeitigen Auflösung des Qualifizierungsvertrages (Paragraph 157 Abs. 2).
- von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens (Paragraph 255 Abs. 2).
- von der Geltendmachung der materiellen Verantwortlichkeit eines Werktätigen (Paragraph 265 Abs. 3).

Diese Aufzählung zeigt, daß mit dem Arbeitsgesetzbuch nicht zuletzt gewährleistet werden soll, daß die Gewerkschaftsleitung jene Informationen erhält, die für die persönliche Interessenvertretung der Werktätigen bei der Gestaltung der Arbeitsrechtsverhältnisse notwendig sind. Wesentlich ist, daß die Informationen rechtzeitig erfolgen. Die Gewerkschaftsleitung muß genügend Zeit haben, sich auf die betreffenden Gespräche vorzubereiten.

Die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen sollten ständig kontrollieren, ob seitens des Betriebes die damit zusammenhängenden Pflichten erfüllt werden. Wenn auch die Rechtswirksamkeit der vorgesehenen arbeitsrechtlichen Handlungen nicht von der Erfüllung dieser Informationspflicht abhängt, so darf doch in keinem Fall geduldet werden, daß diese gewerkschaftlichen Rechte mißachtet werden.

Das Verlangen nach Ausspruch einer Disziplinarmaßnahme gegen einen säumigen Leiter kann durchaus in Frage kommen, besonders, wenn es sich um wiederholte Verstöße handelt.

Die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen haben das Recht, die Kontrolle über die Wahrnehmung der Rechte der Werktätigen auszuüben (Paragraph 24 Abs. 1 Buchst. e AGB). Durch sie ist zu gewährleisten, daß die Rechte und Pflichten der Werktätigen und der Leiter einheitlich durchgesetzt und Ursachen und Bedingungen für Konflikte aufgedeckt werden. Die gewerkschaftliche Kontrolle muß dazu beitragen, im Betrieb eine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegen Rechtsverletzungen und Verstöße gegen die sozialistische Arbeitsdisziplin zu schaffen.

Das Kontrollrecht der betrieblichen Gewerkschaftsleitungen wird erstens durch das Kollektiv der BGL bzw. AGL ausgeübt, vor allem auch durch die bereits genannten Zustimmungs- und Informationsrechte. Diese Rechte aus Paragraph 24 Abs. 1 AGB sind eng miteinander verbunden, und es wäre falsch, schematische Trennungen vorzunehmen. Zweitens wird die Kontrolle auch durch einzelne Mitglieder der betrieblichen Gewerkschaftsleitung im Auftrage der Leitung vorgenommen. Drittens werden von den betrieblichen Gewerkschaftsleitungen Kommissionen, die Arbeiterkontrolleure, die ehrenamtlichen Arbeitsschutzinspektoren, die Arbeitsschutzkommissionen und Arbeitsschutzobleute zur Kontrolle über die Wahrung der Rechte der Werktätigen eingesetzt.

Nachstehend genannte Kontrollrechte werden im AGB besonders aufgeführt:

- Überprüfung von Arbeitsmitteln, Arbeitsverfahren und Arbeitsstätten zur Verwirklichung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, Durchführung von Ermittlungen und Untersuchungen über Ursachen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, sonstigen arbeitsbedingten Erkrankungen und Arbeitserschwernissen und Forderung nach Beseitigung von Mängeln (Paragraph 201 Abs. 2 AGB).
- Teilnahme von Vertretern der BGL an monatlichen Kontrollberatungen des Betriebsleiters gemeinsam mit dem Leiter der Einrichtung des Betriebsgesundheitswesens (Paragraph 203 Abs. 2 AGB).
- Kontrolle der Betriebe durch die BGL über die Einhaltung der sich aus den Rechtsvorschriften und dem BKV auf dem Gebiet der Sozialversicherung ergebenden Verpflichtungen und Kontrolle der Auswertung des Krankenstandes und des Unfallgeschehens im Betrieb sowie der Maßnahmen zur Beseitigung von Krankheits- und Unfallursachen (Paragraph 275 Abs. 2 AGB).

Die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen haben bei ihrer Kontrolltätigkeit wie alle anderen Vorstände und Leitungen der Gewerkschaft das Recht, von den zuständigen Leitern die erforderlichen Auskünfte und Stellungnahmen anzufordern sowie in Unterlagen einzusehen. Wenn festgestellt wird, daß arbeitsrechtliche Bestimmungen verletzt wurden, können sie die Wiederherstellung der Gesetzlichkeit fordern. Das AGB legt auch fest, daß seitens der Gewerkschaftsvorstände und -leitungen an den zuständigen Leiter das Verlangen gerichtet werden kann, den Verantwortlichen für die Rechtsverletzung auf der Grundlage der Rechtsvorschriften disziplinarisch oder materiell zur Verantwortung zu ziehen.

SLUB
Wir führen Wissen.
TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ